



ELTERNBRIEF

Schulbeginn 2024

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Nach hoffentlich erholsamen und erlebnisreichen Sommerferien freue ich mich, Sie im Schuljahr 2024/25 am BernoulliGymnasium begrüßen zu dürfen.

Ich hoffe, Sie konnten die vergangenen Wochen nutzen, um die Seele baumeln zu lassen und Kraft zu tanken. Es ist wichtig, Zeit für Beschäftigungen zu finden, die uns daran erinnern, wie schön das Leben ist, sei es durch gemeinsame Aktivitäten mit der Familie oder Freunden, Reisen oder einfach durch Momente der Ruhe und Entspannung.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Ihren Kindern und Ihnen einen erfolgreichen Start. Wir freuen uns auf ein spannendes und lehrreiches Jahr, in dem wir gemeinsam neue Herausforderungen meistern und schöne Erlebnisse teilen werden.

Lassen Sie uns mit Zuversicht und Freude in die bevorstehenden Monate blicken!

Kommunikation

Eine gelingende Kommunikation ist das Fundament eines erfolgreichen Schullebens. Sie basiert auf Achtsamkeit, Zuhören und gegenseitigem Respekt. Achtsamkeit bedeutet, die Bedürfnisse und Anliegen anderer wahrzunehmen und darauf einzugehen. Durch aktives Zuhören und Nachfragen zeigen wir einander, dass unsere Stimmen gehört und geschätzt werden. Respekt bildet dabei die Basis für den Umgang miteinander.

Diese Werte schaffen ein vertrauensvolles Miteinander, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen und ihre Potenziale entfalten können. Nur in einem solchen Klima kann Bildung wirklich gelingen, denn es ermöglicht den offenen Austausch von Ideen und Sichtweisen und die konstruktive Bewältigung von Konflikten. Dies sind unsere Grundlagen für ein harmonisches und gelingendes Schulleben.

Maßgeblich für eine gelingende Zusammenarbeit ist ein funktionierender Kommunikationsfluss.

Das BernoulliGymnasium informiert Sie

1. über „Informationen der Direktion“ auf der Startseite unserer Homepage www.bernoulligymnasium.at
2. über die Klassenvorstände per E-Mail oder **WebUntis-Mitteilungssystem** **NEU**
3. mit dem Elternbrief zu Schulbeginn

Aktuelle Neuigkeiten finden Sie auf dem Instagram-Account

www.instagram.com/direktion_bernoulligymnasium/, Angelegenheiten, die nicht direkt unsere Schule betreffen, aber für Sie von Interesse sein könnten, auf dem „Infopoint“ auf der Startseite unserer Homepage.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, regelmäßig Informationen auf der Homepage, per E-Mail oder auf dem WebUntis-Mitteilungssystem abzurufen und der Schule Änderungen der E-Mail-Adresse und Telefonnummer mitzuteilen.

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrenden erfolgt in erster Linie per E-Mail. Sprechstunden nehmen Sie bitte nur nach Vereinbarung wahr.

Gesundheit – lebensbedrohende Erdnussallergie

Zwei Schüler:innen (2E, 7A) haben eine lebensbedrohende Erdnuss-Allergie.

Ich ersuche Sie dringendst, mit Ihrem Kind zu besprechen, keine Erdnüsse oder Speisen, die Erdnüsse enthalten (Snickers, Snips, ...), in das Schulgebäude mitzunehmen.

Neuerungen/Besonderheiten im Schuljahr 2024/25

a) Sperre der U1 Station Kagran Richtung Leopoldau und der 26A Busstation „Bernoullistraße“

Von 19. August bis Ende November wird der *Bahnsteig Kagran in Richtung Leopoldau* saniert. Daher wird die U1 Station Kagran durchfahren und ist somit gesperrt.

Um die Station zu erreichen, ist das Umsteigen in einen Zug der Gegenrichtung am Kagraner Platz notwendig. Planen Sie daher einen entsprechend längeren Anfahrtsweg zum BernoulliGymnasium ein!

Bis auf Weiteres ist zudem die 26A-Busstation „Bernoullistraße“ gesperrt.

b) WebUntis-Mitteilungssystem NEU

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird am BernoulliGymnasium das kostenlose WebUntis-Mitteilungssystem die bisher verwendete, kostenpflichtige Kommunikations-App „Schoolfox“ in allen Klassen ablösen. Dieses neue System ist für alle Klassen verpflichtend und ermöglicht eine effiziente und kostenfreie Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

Sollten Sie noch keinen WebUntis-Account haben, ersuche ich Sie, unbedingt bis zur zweiten Schulwoche einen WebUntis-Account zu erstellen.

Eine Anleitung zur Erstellung des WebUntis-Accounts finden Sie weiter unten. Bei Fragen oder Problemen kontaktieren Sie bitte webuntis@bernoulligymnasium.at.

Anleitung

Sie erreichen WebUntis über den Link auf der Startseite der Schulhomepage oder direkt über www.webuntis.com.

Für Smartphones empfehlen wir die kostenlose App „Untis Mobile“ der Entwicklerfirma. Sie finden diese App im *App Store* oder *Play Store*.

Eltern können mit der in der Schule bekannt gegebenen E-Mail-Adresse selbstständig einen Zugang zu WebUntis anlegen.

- Besuchen Sie die Webseite www.webuntis.com.
- Wählen Sie "Registrieren" und folgen Sie den Anweisungen.
- Geben Sie die Schulnummer 922016 ein.
- Erstellen Sie Ihren Account mit der in der Schule bekannt gegebenen E-Mail-Adresse.
- Bestätigen Sie Ihre Registrierung über den Link, den Sie per E-Mail erhalten.

c) Thermische Sanierung des Osttrakts - Raumsituation

Grundsätzlich wurde der Zeitplan der thermischen Sanierung (Fassade, Fenster, Dach) im Osttrakt eingehalten. Somit können die betroffenen Klassen mit Schulbeginn benützt werden. Allerdings werden in den ersten Schulwochen noch die finalen Außenarbeiten durchgeführt; daher verbleibt das Schutzgerüst für die Abschlussarbeiten am Dach. Um lüften zu können, sind bei mindestens zwei Fenstern die Folien eingeschnitten. Der Sonnenschutz steht erst ab Anfang Oktober zur Verfügung.

Die Turnsäle sind aufgrund der verzögerten Grundreinigung an den ersten drei Schultagen nicht oder eingeschränkt benutzbar.

d) Neue Gegenstandsbezeichnungen

Ab diesem Schuljahr erhalten aus schulrechtlichen Gründen folgende Gegenstände neue Bezeichnungen:

- „Computerunterstützte Geometrie und Mathematik“ (CGM in den 3. und 4. Klassen) wird geändert zu „Computerunterstützte Geometrie und Mathematik (Geometrisches Zeichnen)“
- „Angewandte Computergestützte Geometrie“ (ACG in den 7. und 8. Klassen) wird geändert zu „Angewandte Computergestützte Geometrie (Darstellende Geometrie)“

e) informelle Kompetenzmessungen (iKMPlus) in Deutsch, Englisch und Mathematik in den 3. und 4. Klassen

iKM^{PLUS} steht für **individuelle Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS})**. Die iKM^{PLUS} wirft einen Blick auf den Lernstand Ihres Kindes in den Gegenständen *Deutsch, Englisch* und *Mathematik*. Sie zeigt, wo Ihr Kind im Moment steht, welche Kompetenzen es bereits erworben hat und wo es sich noch weiter verbessern kann. Ihr Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler im weiteren Lernen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Die Ergebnisse sind KEINE Noten und fließen NICHT in die Notengebung ein. Sie dienen auch NICHT als Grundlage für die Aufnahme an einer weiterführenden Schule.

Die verpflichtende Durchführung der iKM^{PLUS} findet in diesem Schuljahr in allen 3. und 4. Klassen in den Gegenständen Deutsch (Lesen), Englisch (Rezeptive Fertigkeiten) und Mathematik sowie im Zyklusmodul Deutsch (Zuhören) statt.

Der Durchführungszeitraum der iKM^{PLUS}-Basis- und -Zyklusmodule erstreckt sich von 2. bis 20. Dezember 2024 sowie von 7. bis 20. Jänner 2025.

Den Durchführungstermin für Ihr Kind erhalten Sie von der Lehrperson.

Die Durchführung (max. 45 Minuten) erfolgt am iPad in den Klassenräumen.

Sobald die Ergebnisse verfügbar sind, erhält Ihr Kind von der Lehrperson einen „Rückmeldecode“, mit dem Sie das Ergebnis Ihres Kindes abrufen können.

f) Apple iPads für die 1. Klassen

Seit dem Schuljahr 2020/21 erhalten alle Schüler:innen der 1. Klassen entsprechend der BMBWF-Geräteinitiative ein **Apple iPad**. Der private Eigenanteil für das Tablet inkl. Tastatur mit Schutzhüllenfunktion und Eingabestift beträgt ca. € 90,00 (25 % der Gerätekosten).

Unter bestimmten Bedingungen kann ein **Antrag auf Befreiung vom Selbstbehalt** gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten die Eltern der 1. Klassen zu Beginn des Schuljahres.

g) Digitale Grundbildung

In den 1. bis 4. Klassen wird der einstündige Gegenstand „Digitale Grundbildung“ unterrichtet.

h) Verpflichtender Ethik-Unterricht in den 5. bis 8. Klassen

Seit dem Schuljahr 2021/22 gibt es in den 5. Klassen für jene Schüler:innen, die an keinem Religionsunterricht teilnehmen, den Pflichtgegenstand „Ethik“ im Ausmaß von zwei Wochenstunden. Dies gilt auch für Schüler:innen ohne religiöses Bekenntnis. Da diese Regelung aufsteigend Gültigkeit hat, wird im Schuljahr 2024/25 auch in den 8. Klassen „Ethik“ unterrichtet.

Klassenelternabende

Hiermit lade ich Sie zu den **Klassenelternabenden** herzlich ein. Für die ersten Klassen und fünften Klassen finden sie am Montag, 9.9.2024, um 17:15 Uhr im jeweiligen Klassenraum statt.

Über die Termine der übrigen Klassenelternabende wird Sie der Klassenvorstand rechtzeitig informieren.

Bitte nehmen Sie sich für diesen Termin Zeit, nicht zuletzt auch, weil Sie an diesem Abend Ihre **Klassenelternvertreter** wählen werden.

Diebstähle

Bisweilen kommt es leider zu Diebstählen. Wenn Schüler:innen, wie in Punkt 22 beschrieben, ihre Wertgegenstände (Geld, Handy, Schlüssel, ...) am Körper tragen oder im Spind versperren, können die allermeisten Diebstähle verhindert werden. Keinesfalls dürfen Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben.

Aufenthalt im Schulhaus

Beachten Sie bitte, dass **für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufenklassen** der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Schulhaus zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht (auch unverbindliche Übungen) **nicht gestattet ist**.

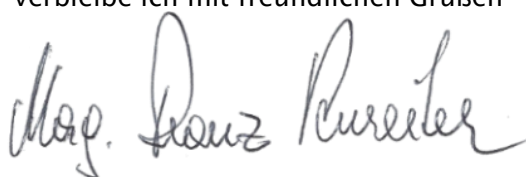
Termine Schulbeginn

Montag, 2.9.2024	8:00 Uhr: Eröffnungskonferenz (Teil 1)
	1. bis 4. Klassen: Unterricht von 8:55 Uhr bis 10:45 Uhr 5. bis 8. Klassen: Unterricht von 9:55 Uhr bis 11:50 Uhr
Dienstag, 3.9.2024	Unterricht von 8:00 Uhr bis 11:50 Uhr
Mittwoch, 4.9.2024	Unterricht laut Stundenplan Beginn der Tagesbetreuung
Freitag, 6.9.2024	Unterricht laut Stundenplan 8:00 Uhr: Letzte Möglichkeit zur Abmeldung vom Religionsunterricht Letzte Möglichkeit zur Anmeldung für „Unverbindliche Übungen“ Abgabe VWA (Herbsttermin)
Montag, 9.9.2024	11:50 Uhr: Unterrichtsende 13:00 Uhr: Eröffnungskonferenz (Teil 2) 17:15 Uhr: Elternabend für die 1. und 5. Klassen im Klassenraum

Lassen Sie uns gemeinsam auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass eine positive Einstellung und partnerschaftliche Zusammenarbeit ein erfolgreiches Schuljahr mit viel Schwung, Zuversicht und erfrischenden Ideen gewährleisten, in dem auch Lachen und Freude nicht zu kurz kommen.

Beiliegend haben wir wichtige Informationen für Sie zusammengestellt und ersuchen Sie, den unterschriebenen Abschnitt auf der letzten Seite an den Klassenvorstand zu retournieren.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start
in ein gelingendes, erfolgreiches und gesundes Schuljahr 2024/25
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Anreiter
Direktor

Beilagen

Hausordnung (erste Klassen)
Kaliumjodid-Einverständniserklärung (erste Klassen)
2024-25-Blackout-Elterninformation
Zustimmungserklärung Schulfotograf

A) Informationen der Schule

1. Adresse und Telefonnummern der Schule

BG BRG BernoulliGymnasium
Bernoullistraße 3
A-1220 Wien

Sekretariat	01/203 23 55	Lehrer:innen	01/203 23 55 26
Fax Sekretariat	01/203 23 55 23	Schulärztin	01/203 23 55 30
Tagesbetreuung	01/203 23 55 34		
E-Mail	office@bernoulligymnasium.at		
E-Mail bei Adressänderung	adresaenderung@bernoulligymnasium.at		
Homepage	www.bernoulligymnasium.at/		
Instagram	www.instagram.com/direktion_bernoulligymnasium/ www.instagram.com/bibliothek_bernoulligym/ www.instagram.com/bernoulli.sport/ www.instagram.com/bernoullisonstage/		

Lehrer:innen stehen gerne auch in ihrer Freizeit und in Pausen den Schüler:innen und Eltern zur Verfügung. Die große Pause von 10:45 – 11:00 Uhr ist allerdings eine „kloppfreie Pause“. Ich ersuche Sie, nur in dringenden Fällen während dieser Zeit vorzusprechen oder anzurufen.

2. Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:00 – 08:50 Uhr	7. Stunde	13:50 – 14:40 Uhr
2. Stunde	08:55 – 09:45 Uhr	8. Stunde	14:40 – 15:30 Uhr
3. Stunde	09:55 – 10:45 Uhr	9. Stunde	15:30 – 16:20 Uhr
4. Stunde	11:00 – 11:50 Uhr	10. Stunde	16:20 – 17:10 Uhr
5. Stunde	12:00 – 12:50 Uhr	11. Stunde	17:10 – 18:00 Uhr
6. Stunde	12:55 – 13:45 Uhr	12. Stunde	18:00 – 18:50 Uhr

3. Erdnuss-Allergie: Brief einer Mutter

Liebe Eltern! Liebe Schüler:innen!

Meine Tochter geht in die 7A und heißt Celeste Weiss.

Da sie an einer lebensbedrohlichen Allergie leidet, wende ich mich an alle Eltern, mit der Bitte um Unterstützung, ihr ein möglichst sicheres Umfeld in der Schule gestalten zu können.

Celeste leidet an einer lebensbedrohlichen Erdnussallergie der höchsten Stufe.

Das bedeutet, wenn sie mit Spuren von Erdnüssen in Kontakt kommt, kann sie Atemnot erleiden und ersticken. Sie hat immer ein Notfallmedikament bei sich, aber wir wollen natürlich verhindern, dieses verwenden zu müssen. Es kann schon der geringste Sauerstoffmangel eine lebenslange Auswirkung haben.

Deshalb bitte ich jeden einzelnen von Ihnen, Ihren Kindern keine Erdnüsse bzw. nichts, das Erdnüsse enthält, in die Schule mitzugeben (Snickers, Snips, usw.).

Es ist eine große Gefahr für unsere Tochter, wenn an Türgriffen, Tischen oder sonst wo Spuren von Erdnüssen sind und sie das, nichts ahnend, angreift.

Ebenfalls kann es bei Celeste zu einem tödlichen Anfall führen, wenn jemand, der Erdnüsse gegessen hat, mit ihr spricht, da auf diese Weise Spuren auf sie übertragen werden können. Sie kennen sicher die Tröpfchenübertragung, nur dass in diesem Fall keine Bakterien oder Viren übertragen werden, sondern die lebensgefährlichen Erdnussspuren.

Nun hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Gerne beantworte ich auch Fragen, wenn Sie welche haben sollten.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass ich keine gut gemeinten Ratschläge suchen, denn Celeste ist in bester medizinischer Betreuung. Es gibt keine geeignete Therapie für diese Form der Allergie, die zu einer Reduktion der lebensgefährlichen Symptome führt, die mit sonst kaum einer vergleichbar ist und auch mit Unverträglichkeiten keine Gemeinsamkeiten hat.

Vielen lieben Dank im Voraus!

Mag.^a Monika Schmidt

4. Tagesbetreuung – Mittagsbetreuung

Unterschiede zwischen Tagesbetreuung und Mittagsbetreuung

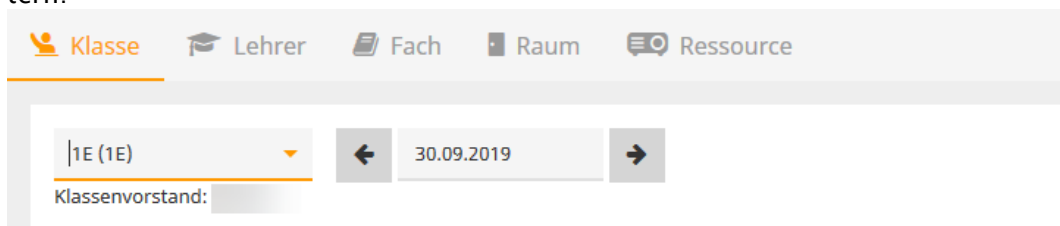
	TAGESBETREUUNG (TABE) = Nachmittagsbetreuung	MITTAGSAUFSICHT = Mittagsbetreuung
Beginn	Mi, 4.9.2024	Mo, 16.9.2024
Art der Betreuung	Betreuung inklusive Freizeit, Lernzeit, Sportstunden, Kreativstunden, etc., für SchülerInnen der 1. – 4. Klassen	Aufsicht für Schüler:innen der 1. – 4. Klassen, die aufgrund des weiten Schulweges zwischen dem stundenplanmäßigen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht nach Hause fahren können
Kosten	kostenpflichtig (siehe Informationsblätter zur TABE)	kostenlos
Allgemeines zur Anmeldung	für ein bis fünf Wochentage, je nach Bedarf zwischen 12:00-17:10 Uhr. Abmeldungen/Ummeldungen für das 2. Semester sind möglich. Ist das Kind angemeldet, ist die Teilnahme verpflichtend. Abwesenheiten müssen schriftlich entschuldigt werden.	für höchstens zwei Tage pro Woche für jeweils maximal zwei Stunden Die Anmeldung gilt bindend für ein ganzes Schuljahr. NEU: Auch bei Entfall des Nachmittagsunterrichts darf die Mittagsbetreuung in Anspruch genommen werden. Die Teilnahme ist aber nicht verpflichtend.
Wie kann ich mein Kind anmelden?	Die Informationsblätter, Formulare und eine Checkliste sind zu Schulbeginn bei den Klassenvorständen und in der TABE erhältlich oder von der Schulhomepage (Schulprofil/Tagesbetreuung) downloadbar. Die Abgabe erfolgt bis Do, 19.9.2024, direkt in der TABE . Die Anmeldung für die ersten beiden Wochen erfolgt über das schulinterne Formular. Über die Anmeldung für das Schuljahr 2024/25 informieren wir ab 4.9.2024 auf der Startseite unserer Schulhomepage.	Anmeldeformulare werden rechtzeitig von den Klassenvorständen ausgegeben bzw. können von der Schulhomepage heruntergeladen werden. Die Abgabe erfolgt bis spätestens Mo, 16.9.2024, bei den Klassenvorständen . Sollte bereits in der 2. Schulwoche oder am 16.9.2024 ein Bedarf bestehen, melden Sie diesen spätestens am Vortag telefonisch im Sekretariat unter Angabe des Kindes, der Klasse und der Schulstunde(n) .
Ansprechpartner:in	Leitung: Mag. ^a Lembacher-Porstner	Klassenvorstände

Wichtige Hinweise

- Es ist möglich, die Mittagsbetreuung und die Tagesbetreuung zu kombinieren. Sie können also Ihr Kind z.B. für die Tagesbetreuung am Montag und Mittwoch, sowie für die Mittagsbetreuung am Donnerstag anmelden. Eine Kombination der Mittags- und der Tagesbetreuung an *einem* Tag ist jedoch nicht möglich.
- Schüler:innen, die ein warmes Mittagessen im Buffet zu sich nehmen und anschließend die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen wollen, müssen sich für die ganze Stunde anmelden und treten erst nach dem Essen in die Mittagsbetreuung ein.
- **Beachten Sie bitte, dass der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Schulhaus zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht für die Schüler:innen der Unterstufenklassen nicht gestattet ist.**

5. Mittagsbetreuung – Anmeldung

- Am Donnerstag, 12.9.2024, wird ab Mittag der **Zugriff auf die Klassenstundenpläne** der kommenden Wochen möglich sein. Sie können dann sehen, wann Ihr Kind Nachmittagsunterricht – egal ob Pflichtunterricht oder eine unverbindliche Übung – haben wird. Da die meisten Übungen erst in der Woche vom 16.9.2024 beginnen werden, sollten Sie jedenfalls in diese Woche weiterblättern:



- **Anmeldeformulare** zur Mittagsbetreuung bekommen Sie von der Klassenvorständin/vom Klassenvorstand Ihres Kindes. Alternativ können Sie das Formular auch von unserer Homepage www.bernoulligymnasium.at in SERVICE/Formulare herunterladen.
- Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die unterschriebenen Anmeldungen bis **Montag, 16.9.2024, 9:30 Uhr** abzugeben.
- Sollte bereits in der 2. Schulwoche oder am 16.9. ein Bedarf bestehen, melden Sie diesen spätestens am Vortag telefonisch im Sekretariat **unter Angabe des Kindes, der Klasse und der Schulstunde(n)**.
- Wir weisen darauf hin, dass ...
 - die Mittagsbetreuung **an höchstens zwei Tagen pro Woche** in Anspruch genommen werden kann,
 - Ihr Kind **Nachmittagsunterricht** haben muss,
 - das „Fenster“ (also die Pause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht) höchstens zwei Stunden sein darf.

6. Schulfotograf

Die Foto-Aktion am BernoulliGymnasium wird im Schuljahr 2024/25 folgendermaßen organisiert:

- Zwischen 16.9. und 20.9.2024 wird Ihr Kind von der Firma Tschank fotografiert. Voraussetzung ist das Vorliegen der Zustimmungserklärung.
- Mit diesem Foto wird in Folge der **Schülerausweis** (edu.card) produziert, welcher für die Schülerfreifahrt, die Ausleihe in Bibliotheken oder zum Altersnachweis bei Sportveranstaltungen notwendig ist. Die Kosten belaufen sich hierbei auf **7 €** pro ausgestelltem Schülerausweis, die vom Klassenvorstand eingesammelt werden. Bei Verlust kann der Ausweis unter educard@tschank.at nachbestellt werden.
- Die **Portrait-Fotos und Klassenfotos** können in verschiedenen Variationen und Paketen **mittels individualisiertem Code** bei der Firma Tschank **bestellt** werden. Ihr Kind wird hierfür nach dem Foto-Termin ein entsprechendes Informationsblatt mit dem Code nach Hause bringen, weiters folgt auch eine Erinnerungsemail an die Eltern durch den Fotografen.
- Diese Fotos werden von der Schule für verschiedene Belange verwendet (elektronisches Klassenbuch, Jahrbuch, ...)
- Für Anregungen/Beschwerden kontaktieren Sie bitte den Koordinator der Foto-Aktion, Mag. Leonhard Hoffmann, unter leonhard.hoffmann@bildung.gv.at.

7. Abmeldung vom Religionsunterricht (alle Klassen) – verpflichtender Ethikunterricht in der Oberstufe

Alle Schüler:innen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, sind zum Besuch des Pflichtgegenstandes Religion verpflichtet. Mit dem vollendeten 14. Lebensjahr haben diese Schüler:innen das Recht, sich vom Pflichtgegenstand Religion abzumelden. Vor Vollendung des 14. Lebensjahres können die Erziehungsberechtigten ihre Tochter/ihren Sohn abmelden.

- Erziehungsberechtigte können Schüler:innen der Unterstufe **bis spätestens Freitag, den 6.9.2024 8:00 Uhr** von der Teilnahme am Religionsunterricht ihrer Konfession abmelden.
- Schüler:innen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können eine Abmeldung selbst vornehmen.
- Die Abmeldung ist als formloses Schreiben beim Klassenvorstand abzugeben. Sie gilt jeweils nur für ein Schuljahr.
- Eine Abmeldung ist auch dann notwendig, wenn der Unterricht nicht an unserer Schule stattfindet (z.B.: israelitisch, ...). Liegt keine Abmeldung vor, müssen die Schüler:innen **verpflichtend am Religionsunterricht teilnehmen**. Andernfalls erhalten sie ein „nicht beurteilt“ im Zeugnis und können nicht in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen.
- Am BernoulliGymnasium findet voraussichtlich katholischer, evangelischer, islamischer und koptisch-orthodoxer Religionsunterricht statt.
- In den 5. bis 8. Klassen gibt es für jene Schüler:innen, die an keinem Religionsunterricht teilnehmen, den Pflichtgegenstand Ethik im Ausmaß von zwei Wochenstunden. Dies gilt auch für Schüler:innen ohne religiöses Bekenntnis.

8. Unverbindliche Übungen

Anmeldungen zu den Unverbindlichen Übungen sind bis Freitag, den 6.9.2024 bei der Übungsleiterin/beim Übungsleiter abzugeben. Nur im Fall, dass eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden Sie in der 2. Schulwoche verständigt. Andernfalls gilt diese als angenommen. Das Angebot und das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Schulhomepage unter SERVICE/Formulare Download.

Die Unverbindlichen Übungen beginnen in der Regel ab Montag, den 16.9.2024 (3. Schulwoche) und enden spätestens am Freitag, den 20.6.2024.

9. Sprechstunden

Auch im Schuljahr 2024/25 finden keine fixen Sprechstunden statt. Sie vereinbaren mit den Lehrenden per E-Mail einen Termin.

Sie können die E-Mail-Adressen der Lehrenden über *WebUntis/Stundenplan/Sprechstunden* einsehen.

Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über eine Schülerin/einen Schüler einzuholen; Ausnahmen sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen.

Wir bitten um Verständnis, dass pädagogische Probleme nicht per Mail diskutiert werden.

10. Terminkalender

Den aktuellen Terminkalender finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Folgende Termine stellen nur eine Auswahl dar. Sie gelten hiermit als den Eltern bekanntgegeben und werden nicht mehr gesondert mitgeteilt.

Den vollständigen und stets aktuellen Terminkalender sowie den Terminkalender mit den mehrtägigen Schulveranstaltungen können Sie auch in Ihren eigenen elektronischen Kalender (z.B. am Handy) einbinden. Die notwendigen Adressen finden Sie auf <https://www.bernoulligymnasium.at/kalender/>

BERNOULLIGYMNASIUM

Bernoullistraße 3, 1220 Wien



Beginn	um	Ende	um	Betreff
Montag, 16. September 2024	08:00	Freitag, 20. September 2024	14:00	Schulfotograf
Mittwoch, 09. Oktober 2024	08:00	Mittwoch, 09. Oktober 2024	08:50	Laufbahninformation 2A - 2D
Mittwoch, 09. Oktober 2024	08:55	Mittwoch, 09. Oktober 2024	09:45	Laufbahninformation 2E - 2H
Mittwoch, 09. Oktober 2024	10:00	Mittwoch, 09. Oktober 2024	14:00	Tag der offenen Tür - Tag der Wiener Schulen
Mittwoch, 09. Oktober 2024	17:00	Mittwoch, 09. Oktober 2024	18:00	Elterninformationsabend 2. Klassen im Festsaal
Mittwoch, 09. Oktober 2024	18:00	Mittwoch, 09. Oktober 2024	19:00	Elterninformationsabend 4. Klassen im Festsaal
Montag, 14. Oktober 2024	18:30	Montag, 14. Oktober 2024	20:30	Elternverein Hauptversammlung im Festsaal
Montag, 28. Oktober 2024		Freitag, 01. November 2024		Herbstferien
Mittwoch, 13. November 2024	11:50	Mittwoch, 13. November 2024		Unterrichtsende Keine Mittags- und Tagesbetreuung
Mittwoch, 13. November 2024	13:00	Mittwoch, 13. November 2024	17:30	Pädagogische Konferenz
Freitag, 15. November 2024		Freitag, 15. November 2024		Leopolditag (unterrichtsfrei)
Dienstag, 26. November 2024	12:50	Dienstag, 26. November 2024		Unterrichtsende Keine Mittags- und Tagesbetreuung
Dienstag, 26. November 2024	15:00	Dienstag, 26. November 2024	19:00	Elternsprechtag
Montag, 02. Dezember 2024		Montag, 20. Jänner 2025		iKM ^{PLUS} 3. und 4. Klassen in D, E, M
Freitag, 20. Dezember 2024	12:50	Freitag, 20. Dezember 2024	12:50	Unterrichtsende Keine Mittagsbetreuung
Montag, 23. Dezember 2024		Montag, 06. Jänner 2025		Weihnachtsferien
Montag, 27. Jänner 2025		Mittwoch, 29. Jänner 2025		Berufspraktische Tage für die 4. Klassen
Dienstag, 28. Jänner 2025	11:50	Dienstag, 28. Jänner 2025	11:50	Unterrichtsende. Keine Mittags- und Tagesbetreuung.
Dienstag, 28. Jänner 2025	13:00	Dienstag, 28. Jänner 2025	20:00	Beurteilungskonferenz 1. Semester
Freitag, 31. Jänner 2025		Freitag, 31. Jänner 2025		Ausgabe der Schulnachrichten (1. - 7. Klassen)
Montag, 03. Februar 2025		Freitag, 07. Februar 2025		Semesterferien
Montag, 14. April 2025		Montag, 21. April 2025		Osterferien
Dienstag, 22. April 2025		Dienstag, 22. April 2025		Schulautonom freier Tag ("Osterdienstag")
Donnerstag, 01. Mai 2025		Donnerstag, 01. Mai 2025		Feiertag
Freitag, 02. Mai 2025		Freitag, 02. Mai 2025		Schulautonom freier Tag
Donnerstag, 29. Mai 2025		Donnerstag, 29. Mai 2025		Christi Himmelfahrt
Freitag, 30. Mai 2025		Freitag, 30. Mai 2025		Schulautonom freier Tag
Montag, 09. Juni 2025		Montag, 09. Juni 2025		Pfingstmontag
Mittwoch, 18. Juni 2025	10:45	Mittwoch, 18. Juni 2025		Unterrichtsende. Keine Tages- und Mittagsbetreuung.
Mittwoch, 18. Juni 2025	11:15	Mittwoch, 18. Juni 2025	19:00	Beurteilungskonferenz 2. Semester
Donnerstag, 19. Juni 2025		Donnerstag, 19. Juni 2025		Fronleichnam
Freitag, 20. Juni 2025		Freitag, 20. Juni 2025		Letzter Tag mit Mittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht
Montag, 23. Juni 2025	08:00	Mittwoch, 25. Juni 2025	12:45	Aktivitätentage, kein Nachmittagsunterricht
Donnerstag, 26. Juni 2025	11:50	Donnerstag, 26. Juni 2025	11:50	Unterrichtsende
Donnerstag, 26. Juni 2025	12:30	Donnerstag, 26. Juni 2025	14:00	Abschlusskonferenz
Freitag, 27. Juni 2025	08:00	Freitag, 27. Juni 2025	08:50	Zeugnisverteilung
Montag, 30. Juni 2025		Freitag, 29. August 2025		Sommerferien
Donnerstag, 28. August 2025	08:00	Freitag, 29. August 2025		Wiederholungsprüfungen

11. Buffet

Das Schulbuffet öffnet am Dienstag, den 3.9.2024. Die Elterninformation des Buffetbetreibers zum Thema „Warmer Mittagstisch“ finden Sie auf der Schulhomepage unter SERVICE/Bufferet.

12. WebUntis – Stundenplan

In WebUntis sehen Sie die tagesaktuellen Stundenpläne der Klassen. Sie erreichen WebUntis über den Link auf der Startseite der Schulhomepage oder direkt über www.webuntis.com.

Für Smartphones empfehlen wir die kostenlose App „Untis Mobile“ der Entwicklerfirma. Sie finden diese App im *App Store* oder im *Play Store*.

Neue Schüler:innen erhalten die für die Anmeldung notwendigen Zugangsdaten vom Klassenvorstand.

Eltern können mit der in der Schule bekannt gegebenen E-Mail-Adresse selbstständig einen Zugang zu WebUntis anlegen.

Vorhersehbare Entfälle von Stunden des Vormittagsunterrichts sind frühestens ab 14:00 Uhr des Vortages in WebUntis abrufbar. Damit die Schüler:innen der zweiten, dritten und vierten Klassen früher nach Hause gehen dürfen, ist der Unterrichtsentfall von den Eltern zu bestätigen.

13. Erstsprachlicher Zusatzunterricht

„Muttersprachlicher Unterricht“ heißt seit 1.9.2023 „Erstsprachlicher Unterricht“. Er wird in Wien an der AHS als „Unverbindliche Übung“ (2 Wochenstunden) in folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

Zwei der Sprachen werden an unserem Standort angeboten: Arabisch und Polnisch.

Für den korrekten Fremdsprachenerwerb ist das Beherrschen der Muttersprache sehr wichtig. Es gibt für alle Kurse bereits fixierte Vorbesprechungstermine (siehe Homepage), die in der 2. Schulwoche stattfinden. Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt ausschließlich über unsere Schule im Sekretariat. Alle Kurse beginnen in der 3. Schulwoche.

Aktuelle Informationen finden Sie auf <https://www.bernoulligygnasium.at/erstsprachlicher-unterricht/>

14. Fernbleiben vom Unterricht – Erlaubnis zum Fernbleiben

§ 24 (1) Schulpflichtgesetz: „Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht, insbesondere für den regelmäßigen Schulbesuch und die Einhaltung der Schulordnung durch den Schüler (...) zu sorgen. (...)“

Laut **§ 45 Schulunterrichtsgesetz** ist ein Fernbleiben vom Unterricht nur zulässig

- bei gerechtfertigter Verhinderung (v.a. Krankheit des Schülers/der Schülerin)
- bei Erlaubnis zum Fernbleiben
- bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen.

Eine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht wird es nur in **seltenen Ausnahmefällen** und bei **Vorliegen stichhaltiger Gründe** geben können. Die Entscheidung darüber liegt bei der Schule. Ferienverlängerungen und Urlaubsreisen stellen **keinesfalls** eine ausreichende Begründung für ein Fernbleiben dar!

Zuständig für Freistellungsanträge sind

- o **bis zu einem Tag** der Klassenvorstand,
- o **bis zu einer Woche** die Direktion (auf dem Weg über den Klassenvorstand),
- o **für mehr als eine Woche** die Bildungsdirektion für Wien bei schulpflichtigen Schüler:innen, andernfalls die Direktion. Der Antrag muss der Direktion zwei Monate im Voraus vorgelegt und daher entsprechend rechtzeitig beim Klassenvorstand eingebracht werden.

15. Schulpflichtverletzung – Anzeigepflicht

Das Schulpflichtgesetz enthält eine **Anzeigepflicht (§ 24 Abs 4 SchPflG) der Schule beim Bezirksamt** bei folgender Verwaltungsübertretung:

- ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht

16. Fernbleiben vom Unterricht

Die Neuregelung des § 45 Abs 5 SchUG sieht **die automatische Abmeldung vom Schulbesuch** bei nicht mehr schulpflichtigen Schüler:innen vor:

- bei ungerechtfertigtem Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr

Wird der Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben nicht binnen einer Woche nachgekommen, ist der/die Schüler:in **automatisch vom Schulbesuch abgemeldet**.

17. Vorgangsweise: Teilweise Freistellung vom Bewegung und Sport Unterricht für Leistungssportler:innen

In begründeten Fällen kann die Direktion auf Antrag eine bis zu 50%ige Freistellung vom Bewegung und Sport-Unterricht gewähren. Voraussetzung ist, dass die Schülerin/der Schüler Leistungssport in einem Verein betreibt und dadurch Terminprobleme entstehen. In diesem Fall muss ein Ansuchen bei/m der Bewegung und Sport-Lehrer/in abgegeben werden. Das Formular finden Sie auf der Schulhomepage unter SERVICE/Formulare Download.

Die Entscheidung der Direktion wird dem Schüler/der Schülerin durch den Klassenvorstand mitgeteilt.

18. Microsoft Office 365 für alle Schüler:innen inkl. 5 Office-Lizenzen

Allen Schüler:innenn steht das kostenlose Office 365 Education zur Verfügung. Die Microsoft Office 365 Lizenz ist während der gesamten Schulzeit am BernoulliGymnasium gültig und kostenlos. Das Office-Paket kann auf Windows, Mac, iOS und Android insgesamt auf **bis zu 5 Geräten pro User** installiert werden.

Voraussetzung dafür ist eine E-Mail-Adresse des BernoulliGymnasiums.

Die Aktivierung erfolgt über das [Mailservice](#) (Link auf der Startseite der Schulhomepage). Dort finden Sie auch eine Anleitung, wie das Office 365 Paket heruntergeladen werden kann.

Da es sich um eine offizielle E-Mail-Adresse des BernoulliGymnasiums handelt, ersuchen wir, diese entsprechend zu verwenden. Die Schule haftet nicht für etwaigen Missbrauch.

19. Gratis-Lernhilfe der Volkshochschulen (VHS)

Die Stadt Wien finanziert Gratis-Lernhilfe. Ab 14.10.2024 starten auch am BernoulliGymnasium wieder kostenlose Kurse der VHS in **Deutsch, Englisch und Mathematik** für die Unterstufe.

Ab 30.9.2024 ist die Anmeldung für die kostenlose Lernhilfe der VHS Wien möglich.

Die Anmeldung erfolgt direkt in jeder VHS oder unter <https://www.vhs.at/de/k/vhs-gratis-lernhilfe>.

Zudem bietet die VHS [Lernstationen](#) an, in denen Schüler:innen der Unterstufe in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik ohne Anmeldung Fragen stellen können.

20. Deutsch-Teilung und Team-Teaching in den ersten Klassen

Das Angebot für die ersten Klassen zur besonderen individuellen Förderung in Deutsch (Klassenteilung oder Team-Teaching) ist gesetzlich nicht verankert, die zusätzlichen Unterrichtsstunden werden aus den schulautonomen Ressourcen finanziert. Leider ist die schulautonome Finanzierung für die 2. Klassen nicht möglich. Daher entfällt die Teilung bzw. das Team-Teaching in Deutsch.

21. Elternverein - Termine

Die Hauptversammlung des Elternvereins findet am Montag, den 14.10.2024, um 18:30 Uhr im Festsaal statt.

22. Wertgegenstände (Geld, Handy, Schlüssel, ...)

Die Eltern werden dringend ersucht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder **nur kleine Geldbeträge und keine nicht schulnotwendigen Wertsachen** mitbringen. Das BernoulliGymnasium übernimmt keine Haftung für allfällige Diebstähle. Abhanden gekommene Wertgegenstände können nicht ersetzt werden, da kein Versicherungsschutz möglich ist.

Schüler:innen tragen ihre Wertgegenstände (Geld, Handy, Schlüssel, ...) am Körper oder versperren sie im Spind. Keinesfalls dürfen die Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben.

23. Schüler:innenunterstützungen

Die Direktion weist auf die Möglichkeit hin, vom Elternverein eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Ein diesbezügliches Ansuchen ist fristgerecht vor dem Einzahlungstermin der entsprechenden Schulveranstaltung einzureichen. Der Elternverein gewährt Unterstützungen an Mitglieder (d.h. nach Einzahlung des Elternvereinsbeitrages).

Anträge per E-Mail an: elternverein@bernoulligymnasium.at

Es kann auch um eine staatliche Beihilfe angesucht werden (Einreichfrist bis 30.4.2025).

Unabhängig von Schulveranstaltungen gewährt das Bildungsministerium bedürftigen Schüler:innen ab der 9. Schulstufe (5. Klasse) eine Heimbeihilfe, ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe. Über die Bedingungen für die Gewährung von Beihilfen informieren unsere Sekretärinnen. Sie geben auch die Formulare aus. Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31.12.2024.

24. Schulveranstaltungen - Gefährdung durch Zecken

Laut BMUKK 40.064/1-III/12/89 vom 31.03.1989 ist das Problem der Gefährdung durch Zecken bei Wandertagen, Schulveranstaltungen, etc. so geregelt worden:

„In der Umgebung Wiens gibt es praktisch keine FSME-freien Gebiete mehr. Die Möglichkeit der FSME-Übertragung besteht sowohl beim Unterricht im Freien, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen als auch am Schulweg und bei Freizeitaktivitäten. Die Schüler:innen sind grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht, an Schulveranstaltungen und an schulbezogenen Veranstaltungen, für die sie sich angemeldet haben, teilzunehmen. Die Schule hat auf die Gefährdung nichtgeimpfter Kinder hinzuweisen, über diese Informationspflicht hinaus trifft die Schule keine weitere Verantwortung hinsichtlich der Gefährdung durch FSME-Viren. Ausnahmefälle sind mit der Direktion, allenfalls unter Beiziehung der Schulärztin im Einzelnen abzuklären.“

25. Ideen und Anregungen

„Wenn Sie zufrieden sind, sprechen Sie **über uns**. Wenn nicht, sprechen Sie **mit uns**.“

Wir freuen uns über Ihre Ideen und Anregungen, das BernoulliGymnasium noch attraktiver zu gestalten.

Im Zusammenleben und -arbeiten von über 1000 Schüler:innen, 100 Lehrer:innen und 2000 Eltern können bisweilen Situationen entstehen, die besprechenswert sind. In Schüler-Angelegenheiten ersuche ich Sie, folgende bewährte Abfolge der Kontaktaufnahme ausnahmslos einzuhalten: Lehrer:in – Klassenvorstand – Direktion.



B) Informationspflicht der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule

1. Fernbleiben der Schülerin/des Schülers vom Unterricht

Ist ein Schüler/eine Schülerin verhindert, zum Unterricht zu erscheinen, so sind die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Schüler:innen verpflichtet, der Schule das Fernbleiben am ersten Tag bis spätestens 07:50 Uhr (Telefon 203 23 55) zu melden - wenn möglich, unter Angabe der ungefähren Dauer der Erkrankung. Unmittelbar nach dem Wiedereintreffen, jedenfalls aber innerhalb einer Woche, ist eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Absenzgrundes vorzulegen, da die Stunden sonst als unentschuldig gelten.

2. Befreiung vom Sportunterricht

Eltern können ihr Kind bis zu einer Woche selbst vom Sportunterricht befreien (z.B. Verstauchung, starke Erkältung etc.). Für länger dauernde Befreiungen muss die Schulärztin konsultiert werden. Die erforderlichen fachärztlichen Unterlagen wie Befunde, Sportverbot etc. sind mitzubringen. Rückwirkende Freistellungen sind nicht vorgesehen.

3. Erziehungsberechtigung/Vollmacht

Andere Personen als die Erziehungsberechtigten können der Schule gegenüber deren Funktionen nur dann übernehmen, wenn für jeden einzelnen diesbezüglichen Anlass eine eigene schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann.

4. Änderung von Adresse und/oder Telefonnummer

Erziehungsberechtigte müssen Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Notfalltelefonnummer, Erziehungsberechtigung usw. der Schule bekanntgeben, entweder durch eine Nachricht an adresaenderung@bernoulligymnasium.at mit den entsprechenden Dokumenten als Anhang oder durch Bekanntgabe im Sekretariat.

5. Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie oder Kopfläuse

Es ist wichtig, dass sich Erkrankte erholen können, aber auch, dass die Verbreitung von Infektionskrankheiten hintangehalten wird. Kranke Schüler:innen bitte nicht in die Schule schicken! Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten (z.B. Feuchtblattern, Masern, ...) oder das Auftreten von Parasiten (z.B. Kopfläuse, Krätzmilben, ...) dem Klassenvorstand umgehend bekannt zu geben.



Schüler:in:

Klasse:

Ich habe den Elternbrief zum Schulbeginn 2024 zur Kenntnis genommen.

.....

Datum

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

INTERNET-POLICY

Die fortlaufende Digitalisierung und die daraus folgende verstärkte Nutzung digitaler Geräte und Medien im Schulalltag benötigen einheitliche Richtlinien. Die unten angeführten Punkte sind allgemein gültig und bieten den entsprechenden Leitfaden für unsere Schule.

1. **Umgangsform** - Basis für den Umgang miteinander in der Schule – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt. Die Internetnutzung darf dem Ansehen einzelner Personen, einer Klasse oder der Schule nicht schaden.
2. **Gefährdende und verbotene Inhalte** - Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler:innen ungeeigneten Inhalten ist untersagt. Dazu zählen u.a. sexuelle Missbrauchsdarstellungen, pornografische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, radikalisierende oder extremistische Inhalte sowie Inhalte, die dem Verbotsgesetz unterliegen.
3. **Urheberrechte und personenbezogene Daten** - Urheberrechtlich geschütztes Material (Texte, Musik, Filme, Programme, Fotos ...) und personenbezogenen Daten dürfen nur mit Zustimmung der Urheber:innen bzw. der betreffenden Person im Internet veröffentlicht werden.
4. **Zugangsdaten** - Die Zugangsdaten (Schulnetz, Lernplattformen etc.) dürfen nicht weitergegeben werden und müssen adäquat und geschützt aufbewahrt werden.
5. **Plagiatsgefahr** - Werden Internet-Inhalte für Referate, Hausübungen oder Ähnliches verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden.
6. **Medien** - Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden, wenn die Abgebildeten zustimmen. Bis zum Alter von 14 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Keinesfalls darf die Situation für die Abgebildeten nachteilig sein, sie bloßstellen oder herabsetzen.
7. **Wartung** - Der Virenschutz und die System-Updates müssen auf allen digitalen Geräten, die in das Schulnetz eingebunden sind, regelmäßig aktualisiert werden.
8. **Digitale Medien im Unterricht** - Die Verwendung von digitalen Geräten im Unterricht und in Aufsichtsstunden ist für Unterrichtszwecke nach Erlaubnis durch die jeweilige Lehrperson gestattet.
9. **Cybermobbing** - Im Fall von Mobbing über digitale Kanäle – Cybermobbing – ergreifen wir alle schulrechtlich möglichen Maßnahmen. Zudem kann sich das Opfer mittels zivilrechtlicher Klagen wehren und auch Schadensersatzansprüche stellen. Bei Kindern bis 14 Jahren haften in solchen Fällen die Eltern.
10. **Kommunikationsfreie Zeit** - Im Sinne einer vernünftigen Balance von Arbeit und Freizeit gilt für sämtliche Mitglieder unserer Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Direktion sowie Administration) die Empfehlung, am Wochenende und an Feiertagen Nachrichten oder Anfragen nur in Ausnahmefällen zu versenden.
11. **Digital Detox** - Am BernoulliGymnasium ist die Nutzung digitaler Geräte für Unterstufenklassen in allen Pausen untersagt. Digitale Geräte müssen im Spind versperrt werden. Alternativ gibt es am Ende von Unterrichtseinheiten die Möglichkeit, digitale Geräte für Stundenplaninformationen, kurze Nachrichten usw. zu nutzen. Zusätzlich gibt es Anregungen zur Pausengestaltung.
12. **Verstöße** - Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Vereinbarung werden folgende Maßnahmen gesetzt werden: Gespräch mit Schülerin/Schüler, Gespräch mit Eltern und schriftliche Vereinbarung, Frühwarnung, Abnahme des Gerätes, Sperre des App-Stores im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten, Antrag auf Ausschluss der Schülerin/des Schülers (§ 49 Abs. 2 SchUG).
13. **Prüfungsumgebung** - Auf sämtlichen Geräten in den EDV-Sälen des BernoulliGymnasiums werden Arbeitsschritte aufgezeichnet und temporär gespeichert. Schülerinnen und Schüler akzeptieren diese Protokollierung der Arbeiten auf den stationären Schulgeräten.

Die Punkte 1 bis 6 entsprechen den empfohlenen Richtlinien von Safer Internet und wurden im Wesentlichen übernommen (Stand: 20.12.2022).

Einstimmig vom Schulgemeinschaftsausschuss am 3.6.2024 beschlossen.

Wien, September 2024

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ihr Elternverein BernoulliGymnasium möchte Sie, insbesondere alle Schülerinnen und Schüler, die dieses Jahr neu an unserer Schule sind, herzlich willkommen heißen!

Unsere Aufgabe ist dafür Sorge zu tragen, dass es unsere Schulgemeinschaft - trotz aller Herausforderungen im täglichen Leben - manchmal etwas leichter hat:

Sei es durch die finanzielle Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler, damit auch sie bei Schulveranstaltungen teilnehmen können oder durch Finanzierung benötigter Ausstattung – vom Tischtennistisch über WLAN Access Points bis hin zu zusätzlichen Workshops.

Damit dies auch im heurigen Schuljahr gelingt, ist Ihr Mitgliedsbeitrag ein wichtiger Grundpfeiler unserer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Höhe des heurigen Mitgliedsbeitrages (voraussichtlich 18,- Euro pro Familie) wird bei der Hauptversammlung des Elternvereins beschlossen, zu dieser laden wir Sie bereits jetzt herzlich ein:

Montag, 14. Oktober um 18:30 Uhr im Festsaal der Schule

An diesem Tag startet unser neues Vereinsjahr und um Mitglied im Elternverein zu werden, bitten wir Sie **ab 15. Oktober** den Mitgliedsbeitrag (bei mehreren Kindern nur für das älteste Kind) auf folgendes Konto zu überweisen.

Elternverein BernoulliGymnasium Wien 22

AT43 2011 1841 7257 6800

GIBAATWWXXX

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Kindes und Klasse

Sollten Sie Kontakt zu uns suchen oder finanzielle Unterstützung brauchen, für die die Überweisung des Mitgliedsbeitrages Voraussetzung ist, finden Sie unsere Kontaktdaten und ein mögliches Antragsformular unter www.ev-bernoulli.at.

Abschließend möchten wir uns noch bei all jenen Eltern bedanken, die sich auch in diesem Jahr als Elternvertretung einer Klasse zur Verfügung stellen. Wir freuen uns darauf, Sie bei der Hauptversammlung zu treffen. Noch ein Tipp speziell für die Elternvertretung in den ersten Klassen: Bitte nützen Sie den Elternabend, um von den anwesenden Eltern Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefonnummer) zu sammeln, damit Sie diese auch unterjährig bei Bedarf kontaktieren können.

Nun wünschen wir Ihnen allen einen erfolgreichen Schulstart und sind bei Bedarf unter elternverein@bernoulligymnasium.at gerne erreichbar.

Ihr Elternverein BernoulliGymnasium